

# Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 an der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

zum Schuljahr 2025/26 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 30.09.2019) vollenden. Damit die Schulanmeldung reibungslos abläuft, möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

Sie melden Ihr Kind an der zuständigen Grundschule im Einzugsgebiet an.

**Die Anmeldung ist auch erforderlich, wenn Sie eine andere Schule wünschen.**

Alle Unterlagen müssen in der Einzugschule eingereicht werden. Danach können Sie Ihr Kind an der Wunschschele anmelden.

## Termine zur Anmeldung:

Mittwoch, 19.02.2025 15:00 Uhr – 18:00 Uhr (Tag der offenen Tür bis 17:00 Uhr)  
Donnerstag, 20.02.2025 12:00 Uhr – 16:00 Uhr

## Termin für das pädagogische Gespräch: (\*Nicht erforderlich, wenn eine andere Schule gewünscht ist)

Mittwoch, 07.05.2025 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

## Termin für das Zurückstellungsgespräch:

Montag, 03.03.2025 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

## Zur Anmeldung Ihres Kindes sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ausgefüllter Anmeldebogen (Formular gibt es in der Schule oder auf der Homepage.

Der Anmeldebogen **mus** von **beiden Sorgeberechtigten** unterschrieben sein, bitte Rückseite beachten.

Ausnahme: Alleiniges Sorgerecht)

**Besondere Gründe sind auf der Rückseite anzugeben und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen!**

- Kopie der Geburtsurkunde

- Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung (erhalten Sie von der Kita)

- Masernnachweis (Impfpass vorlegen)

- Bei alleinigem Sorgerecht muss zusätzlich eine Negativbescheinigung oder ein Beschluss vom Familiengericht vorlegt werden.

## Bei gewünschter Zurückstellung Ihres Kindes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anmeldebogen (siehe oben)

- schriftlicher Antrag (Antragsformular gibt es nur in der Schule)

- Schweigepflichtsentbindung (Formular gibt es nur in der Schule)

- Ärztliche(s) Gutachten (vom Kinderarzt, Logopädie, etc.)

- Aktuelle Einschätzung von der Kita

### Hinweis:

Der Zurückstellungsantrag kann nur bei Vorliegen von vollständigen Unterlagen bearbeitet werden!

**Ihr Kind mus laut GV § 4 Abs. 1 persönlich in der Schule vorgestellt werden. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung sowie zur Zurückstellung mit.**

Einen Termin für die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung wird Ihnen zu gegebener Zeit durch das Gesundheitsamt Cottbus bekannt gegeben. Dieser Termin ist Voraussetzung für die Schulaufnahme oder Zurückstellung. Bitte denken Sie an den Termin.

gez. K. Prinz  
Rektorin